
Postulat Thomas Bodmer vom 26. Juni 2008 betreffend verständliche Information der Bevölkerung über die neuen Einschränkungen und Freiheiten für die Bürger im Polizeireglement und die geltenden neuen Bussentarife sowie die zeitgemässe Ergänzung des Reglements

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, eine für den Bürger verständliche Kurzfassung (maximal 1 A4 Seite; kein Amtsdeutsch) mit den für den Tagesgebrauch relevanten Bestimmungen und dem Bussentarif auf der Rückseite zu erstellen und diese in alle Haushalte zu verteilen sowie das Reglement zeitgemäss zu ergänzen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 29. Mai 2008 ein neues Polizeireglement erlassen. Es ist gegenüber dem alten Reglement von 7 auf 10 Seiten - bei gleichzeitiger starker Verkleinerung der Schrift - gewachsen. Dass nun offenbar selbst die erlassende Behörde den Überblick ob der Paragraphenflut verloren hat, zeigt das versehentliche Hundeverbot auf dem Friedhof. Trotz dem wesentlich grösseren Umfang fehlen Bestimmungen, welche wegen Zeiterscheinungen erforderlich geworden sind.

Der Postulant anerkennt die Notwendigkeit gewisser neuer Regelungen, deren Einhaltung früher selbstverständlich war, weshalb sie früher nicht im Polizeireglement niedergeschrieben werden mussten. Der Postulant hat den Eindruck, dass die im Rathaus produzierte Papierflut jüngst stark zugenommen hat und dass die Medienmitteilungen des Gemeinderates früher verständlicher waren. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Verparagraphisierung des Lebens in Wettingen nicht in allen Bereichen die Tendenzen wie im Polizeireglement annimmt.

Das im neuen Polizeireglement verwendete Amtsdeutsch ist für nicht Fachleute schwer verständlich. Gewisse Formulierungen schaffen Unklarheiten (Beispiel 1: Früher war Feuerwerk am 1. August und am 31. Dezember ohne Bewilligung gestattet. Neu soll es an allen Tagen allgemeiner Festivitäten bewilligungsfrei zulässig sein. Allgemein steht gemäss Wikipedia als synonym für gemein, umgangssprachlich - d.h. in der Sprache der Bürger - für "so ziemlich alle" Beispiel 2: Die Bürger sind neu verpflichtet, sich auszuweisen. Nichtausweisen kostet Fr. 100.00. Ausweise müssen also neu auf Mann getragen werden. Bedeutet das nun, dass das Nichtmitführen des Reisepasses oder der Identitätskarte gebüsst wird?). Der mehrseitige neue Bussentarif beinhaltet Überraschungen (an einen Baum pinkeln kostet neu Fr. 100.00, Nichteinsammeln des Hundekots Fr. 50.00, Schweizer die sich nicht anmelden bezahlten Fr. 200.00, Ausländer Fr. 100.00 etc.). Das Reglement gibt dem Bürger neue Freiheiten (neu darf man sich bei Krawallen ver mummen), legt ihm aber auch neue Fesseln an (neu darf man mit elektrisch betriebenen Rasenmähern zu gewissen Zeiten nicht mehr mähen). Die Veränderungen sind nicht ohne weiteres erkennbar. Wegen dem grossen Umfang des neuen Reglements dürfte es schwierig zum auswendig lernen sein und so dürften viele Bürger über den neuen Bussentarif stolpern, der sich als Bussenfalle erweisen könnte. Mit Fr. 50.00 ist Betteln vergleichsweise günstig, während die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken - nicht aber von Drogen - an Jugendliche unter 16 Jahren zu Recht mit Fr. 300.00 exemplarisch bestraft wird.

Da mit dem gesunden Menschenverstand nicht mehr ohne weiteres erkennbar ist, was verboten ist (wer würde z.B. daran denken, dass es in Wettingen verboten ist, himmelwärts gerichtete Lichtquellen einzusetzen, dass das Güllen neu am Sonntag und über Mittag verboten ist, dass Autofahrer, die durch Wettingen fahren, die Lautstärke ihrer Radios zurückstellen müssen, dass Flugzeuge in Wettingen neu kein Reklamematerial mehr abwerfen dürfen und dass neu Sportveranstaltungen ohne jede Ausnahme am Sonntag erst nach dem Gottesdienst beginnen dürfen), ist das auswendig lernen jedoch zwingend erforderlich.

Erstaunt ist der Postulant, dass das Reglement trotz dem grösseren Umfang keine neuen Bestimmungen enthält, wie sie in vielen andere Gemeinden heute aufgrund von Zeiterscheinungen notwendig geworden sind. Die Verhältnisse in Wettingen sind sicher nicht besser als z. B. in Zurzach. Vermisst werden Schutzbestimmungen wie eine Polizeistunde um 23.00 Uhr für schulpflichtige Kinder, ein Verbot für Clochards im Wald zu übernachten etc. Möglicherweise wäre es sinnvoll, eine öffentliche Diskussion über die erforderlichen Bestimmungen zu führen.
